

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 3/2024



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 2. April 2024, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Livio Marzo, Bildung (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS) Jan Vögtlin, Ersatzgemeinderat (JV) Björn Meister, Ersatzgemeinderat (BM)
Finanzverwaltung	Simone Rösli (FV)
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Martin Jeker, Bevölkerungsschutz (LM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS)
Kommissionen	
Gäste	Rolf Studer, Delegierter Sanierung Baselstrasse (Traktandum 9)
Medien	

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Nachkredit 2024 Bildschirm Sitzungszimmer	GP
5 Steuerreglement Totalrevision, Finale Version	GP, GS
6 Jahresrechnung 2023 1. Lesung	US, FV
7 Verteilung der Steuerveranlagungskosten Kostendach der Etter Rechtsanwälte & Notariat	US
8 Reglement Raumvermietungskonzept & Gebühren Neue Mietverträge, Orientierung an Mieter	GS
9 Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn Projektvereinbarungen SIA 32 und 33	GP, US

- | | | |
|----|---|-------------|
| 10 | Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
a) Homepage
b) Förderungsbeitrag Magische Momente der Filmmusik Vol. 2
am 22. & 23. Juni 2024
c) Schreiben Einwohnergemeinde Gerlafingen (vertraulich) | GP |
| 11 | Termine und Einladungen
Termine und Einladungen | GP |
| 12 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Aus den Ressorts und Kommissionen | Alle |
| 13 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 3. Sitzung, insbesondere Jan Vögtlin, welcher seinen ersten Einsatz als Ersatzgemeinderat für Martin Jeker leistet und Björn Meister, welcher als Ersatz von Roger Schmid an der Sitzung teilnimmt. Herzlich begrüsst er auch Rolf Studer, welcher heute als Delegierter «Projekt Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn» dem Traktandum 9 beiwohnt.

Traktandenliste:

Die Abfolge der Traktanden werden dem Gast Rolf Studer angepasst und das Traktandum 9 wird vorgezogen (Protokoll gemäss Traktandenliste), womit der GR einverstanden ist. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 5. März 2024 wird vom GR einstimmig genehmigt.

T 3	Pendenzenliste
B 0	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 25. März 2024 zur Kenntnis und verdankt die wesentliche Verbesserung der Darstellung.

Ergänzende Pendenzen:

Nr.	Pendenz	Verantwortlich	Termin
2.	Zukunft Dorfmuseum wird neu mit der «Überschrift» Themenweg geführt. Anita Panzer will das Projekt zu Ende führen. Sie informierte die FV, dass das Projekt finanziell abgesichert ist.	Stiftungsrat GP	
8.	Sanierung Baselstrasse, Zweispurausbau: Die Kommunikation an Hansjörg Schenker fand durch GP statt und der Entscheid des KR für den Kreditantrag fiel positiv aus. Diese zwei Punkte können gelöscht werden. Ergänzend: GR wird den Kreditantrag mit Argumentarium für die GV vom 4. Juni 2024 erstellen.	GR	

Neue Pendenzen:

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Die Schulhomepage soll mittelfristig dem Design der neuen Gemeindehomepage angepasst werden.	GS	2025
FV und FM prüfen den Anschluss an eine andere Sozialregion bzw. den Zusammenschluss mit anderen Gebergemeinden	FV, FM	Herbst 2024

T 4	Nachkredit 2024
B 0	Bildschirm Sitzungszimmer

Ausgangslage

Der Beamer im Sitzungszimmer ist veraltet und oftmals mit den neuen Geräten nicht mehr kompatibel. Im Auftrag des GP hat GS eine Offerte von der AEK AG, Solothurn, erstellen lassen, welche die Anschaffung und die Installation eines Bildschirms in der Grösse 65 (165,1 cm) und 75 Zoll (190,5 cm) enthält. Diese Anschaffung wurde bei der Budgetierung 2024 (Konto 0120.3113.00 «Anschaffung Hardware», Budget 2024: CHF 0), nicht berücksichtigt.

Die Offerte sieht folgende Varianten vor (alle Preise exkl. MwSt.):

Variante 1: Bildschirm 75 Zoll

UKV-Installation	CHF	695.20	
TV-Installation	CHF	346.80	
Lieferung TV Installation	CHF	1'299.40	
Samsung Display 75 Zoll	CHF	<u>2'532.50</u>	
Zwischentotal	CHF	4'873.90	

Varianten :			
mit Trolley	CHF	979.15	CHF 5'853.05
mit Wandhalterung	CHF	126.35	CHF 5'000.25

Variante 2: Bildschirm 65 Zoll

UKV-Installation	CHF	695.20	
TV-Installation	CHF	346.80	
Lieferung TV Installation	CHF	1'299.40	
Samsung Display 65 Zoll	CHF	<u>1'458.40</u>	
Zwischentotal	CHF	3'799.80	

Varianten :			
mit Trolley	CHF	928.20	CHF 4'728.00
mit Wandhalterung	CHF	353.65	CHF 4'153.45

Antrag:

GP stellt den Antrag für einen Nachkredit 2024 für die Beschaffung eines Bildschirms für das Sitzungszimmer. Die Grösse und die Variante mit Wandhalterung und / oder Trolley wären – wenn der Antrag zur Anschaffung positiv ausfällt - noch zu diskutieren.

Diskussion, Ergänzungen:

Der GR ist sich einig, dass eine Neuanschaffung nötig ist. US schlägt vor, über einen Nachkredit von CHF 6'000 abzustimmen.

Beschluss:

Der Nachkredit von CHF 6'000 für die Anschaffung eines Bildschirms in der Grösse 75 Zoll mit Wandhalterung für das Sitzungszimmer wird vom GR einstimmig beschlossen.

T 5	Steuerreglement
B 0	Totalrevision, Finale Version

Ausgangslage

Das revidierte Steuerreglement wurde dem Steueramt zur Vorprüfung eingereicht. Oliver Krapf, juristischer Mitarbeiter vom Steueramt des Kantons Solothurn, hat dies vorgeprüft und folgende Änderungswünsche angebracht:

Allgemeiner Hinweis

Gemäss Art. 45 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) existieren nebst den Einwohnergemeinden auch Bürger- und Kirchgemeinden. Im Steuerreglement ist deshalb stets von der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus statt bloss von der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu sprechen.

§ 6 Abs. 1

Anfechtungsobjekt bildet die Steuerrechnung. Ferner wird in § 5 Abs. 2 des Reglemententwurfs ebenfalls von der Steuerrechnung gesprochen. Damit einheitlich derselbe Begriff verwendet wird, ist das Wort «Steuerberechnung» durch «Steuerrechnung» zu ersetzen.

§ 8 Abs. 3

Die Finanzverwaltung führt gemäss § 8 Abs. 1 Reglementsentswurf das Gemeindesteuerregister und stellt Auszüge aus dem Gemeindesteuerregister aus (§ 9 Abs. 1 lit. d Reglementsentswurf). Demzufolge hat die Finanzverwaltung die Aufgabe des Gemeindesteuerregisterführers inne. § 8 Abs. 3 impliziert in dieser Fassung jedoch, dass es neben der Finanzverwaltung zusätzlich noch einen Gemeindesteuerregisterführer gibt. Der Klarheit halber empfehlen wir Ihnen, ausschliesslich von der Finanzverwaltung zu sprechen, und nicht zusätzlich den Begriff «Steuerregisterführer» zu verwenden, der im Reglement ansonsten nirgends erwähnt wird.

§ 10 Abs. 1

Im ersten Satz sollte der Klarheit halber spezifisch von den «direkten Gemeindesteuern» statt allgemein von «Steuern» gesprochen werden.

Im Musterreglement gibt es für den Steuerbezug zwei Varianten: Die «Variante Verfalltag» und die «Variante Fälligkeitstermin». Der Verfalltag ist der letzte mögliche Zahlungstermin. Ab diesem Zeitpunkt gerät der Steuerschuldner ohne weitere Mahnung in Verzug.

Bei einem Fälligkeitstermin ist hingegen die Steuer innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeit zu bezahlen.

Gemäss Titel des § 10 hat sich Ihre Gemeinde für die «Variante Verfalltag» entschieden. Ebenso werden die Termine 31.03, 31.07 und 31.10 als Verfalltage bezeichnet.

Da die Verfalltagstermine bereits ausdrücklich genannt werden, ist der Satz «Der Gemeinderat setzt die Fälligkeitstermine fest» überflüssig und zu streichen, zumal sich dieser auf die «Variante Fälligkeit» bezieht.

Da im Reglement die Monate jeweils ausgeschrieben werden, empfehlen wir Ihnen zudem die Verfalltage als 31. März, 31. Juli und 31. Oktober und nicht bloss in Zahlen zu bezeichnen.

§ 10 Abs. 2

Es sollten einheitlich entweder Fälligkeitstermine oder Verfalltage verwendet werden. Folglich müsste der letzte Teilsatz heissen: («..., so wird von der Bezugsbehörde ein besonderer Verfalltag festgesetzt.»).

§ 11 Abs. 1

Wir empfehlen Ihnen, hier nicht bloss «Gemeindesteuern», sondern «direkte Gemeindesteuern» zu erwähnen.

§ 11 Abs. 2

Gemäss § 178 Abs. 1 StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; BGS 614.11) ist der steuerpflichtigen Person im Bezugsverfahren stets und nicht bloss nach Möglichkeit das rechtliche Gehör zu gewähren. Nach § 258 Abs. 1 StG gilt dies auch für die Gemeindesteuer. Folglich ist «nach Möglichkeit» zu streichen.

§ 12 Abs. 1

Unseres Erachtens ist die Schlussabrechnung deckungsgleich mit der definitiven Veranlagung. Deshalb sollte der Absatz wie folgt umformuliert werden: «Die direkte Gemeindesteuer (Vorbezug) ist bis zum Verfalltag zu entrichten. Die direkte Gemeindesteuer gemäss Schlussabrechnung ist innert 30 Tagen seit Zustellung zu bezahlen.»

§ 12 Abs. 4

Wir empfehlen Ihnen, entweder einheitlich Fälligkeitstermine oder Verfalltage zu verwenden. Folglich müsste es zu Beginn des Satzes heissen: («Bei einem besonderen Verfalltag...»).

§ 12 Abs. 5

*Der erste Satz «Wird der Steuerbetrag auf Mahnung hin nicht bezahlt» impliziert, dass auch Vorbezugsrechnungen mitgemeint sind. Wir empfehlen, nur bei Nichtbezahlung der Schlussrechnung zu mahnen und ein Betreibungsverfahren einzuleiten, da eine Vorbezugsrechnung kein Rechtsöffnungstitel darstellt, was die Beseitigung des Rechtsvorschlages massiv schwieriger und langwieriger macht. Deshalb sollte der Satz wie folgt lauten: «Wird die **Schlussrechnung** auf Mahnung hin nicht bezahlt,...»*

§16 Abs. 7

Auch wenn dies im Musterreglement nicht aufgeführt ist, empfehlen wir Ihnen, die Bezeichnung der Steuerverordnung Nr. 11 wie folgt zu ergänzen «... vom 13. Mai 1986 (BGS 614.159.11)»

Sollten bezüglich den vorgenannten Ergänzungen Unklarheiten bestehen, melden Sie sich bitte bei mir. Andernfalls können Sie uns nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung ein Exemplar der beschlossenen und unterzeichneten Fassung des Steuerreglements inkl. unterzeichnetem Protokollauszug übermitteln (Scan per Mail an: rechtsdienst.ksta@fd.so.ch genügt). Im Anschluss daran werden wir die Genehmigungsverfügung erstellen.

Ergänzungen:

Aufgrund dieses Vorprüfungsbericht hat FV informiert, dass Feldbrunnen-St. Niklaus über keine Bürger- oder Kirchgemeinde verfügt und aus diesem Grund die Bezeichnung «Gemeinde» korrekt sei. Ferner möchte US die ursprüngliche Version bei § 12, Art. 3, Abs. 5 beibehalten, damit die steuerpflichtigen Personen nicht animiert werden, ausschliesslich die Schlussrechnung zu bezahlen. Sämtliche andere Änderungsvorschläge sollten jedoch übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Änderungswünschen des Steueramts zu entsprechen, mit Ausnahme der Bezeichnung «Gemeinde» und § 12, Art. 3, Abs. 5, welche beibehalten werden. Er verabschiedet das revidierte Steuerreglement z.H. der Gemeindeversammlung.

T 6	Jahresrechnung 2023
B 0	1. Lesung

Ausgangslage/Erfolgsrechnung:

US informiert, dass die FIKO die Rechnung 2023 detailliert analysiert und ein paar Punkte speziell erwähnt hat. Die Rechnung weist aktuell einen Gewinn von rund CHF 295'000 aus.

Die Auflösung von Vorfinanzierungen im Umfang von rund CHF 55'000 und die Auflösung von Neubewertungsreserven im Umfang von rund CHF 150'000 haben das Ergebnis wesentlich beeinflusst. Das operative Ergebnis 2023 beträgt somit rund CHF 90'000.

Dass trotz stark steigenden Zwangsabgaben in den Finanz- und Lastenausgleich (plus ca. CHF 250'000 gegenüber 2022) ein Gewinn erwirtschaftet wurde, wird positiv zur Kenntnis genommen.

FV ergänzt, dass Ende 2023 das Darlehen bei der Post im Umfang von CHF 400'000 zurückbezahlt werden konnte und keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden mussten. Somit konnten das verzinsliche Fremdkapital um diesen Betrag reduziert werden.

US informiert weiter, dass die FIKO in zwei Bereichen ein strukturelles Problem festgestellt hat:

- Im Bereich Gesundheit (Abschnitt 4) steigt der Nettoaufwand innert Jahresfrist um ganze 16%, diese Entwicklung ist mehr als besorgniserregend
- Im Bereich Soziale Sicherheit (Abschnitt 5) steigt der Nettoaufwand innert Jahresfrist um 10%, auch hier ohne erkennbare Anzeichen von Entspannung

Die FIKO ist klar der Meinung, dass gegen diese unheilvollen Entwicklungen etwas unternommen werden muss. Steigen die Kosten weiterhin in dieser Dimension, wird das die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus jedes Jahr zusätzlich mehrere CHF 10'000 kosten.

Folgende Lösungsansätze bestehen bzw. werden geprüft:

- Wechsel der Sozialregion
- Zusammenschluss mit anderen Gebergemeinden zu einer neuen Sozialregion, wobei gemäss Gesetz die zusammenschliessenden Gemeinden eine gesamthafte Einwohnerzahl von mindestens 10'000 Einwohner aufweisen müssen

FV ergänzt, dass gebundene Kosten vom Kanton (Pauschalbeträge) bestimmt werden und durch die Gemeinde nicht beeinflussbar sind. Diese Beiträge an den Kanton werden pro Kopf und nicht nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die Gemeinde Feldbrunnen selbst verursacht nur geringe Kosten, bezahlt aber solidarisch (einmal mehr) anteilmässig an die Gesamtkosten.

US informiert, dass sich im Jahr 2023 die Steuereinnahmen um 1,5 % erhöht haben, genau wie in der Finanzplanung prognostiziert.

Weiteres Vorgehen:

FV und FM prüfen den Anschluss an eine andere Sozialregion bzw. den Zusammenschluss mit anderen Gebergemeinden (neue Pendenza).

Investitionsrechnung:

Die Nettoausgaben belaufen sich auf rund CHF 106'000.

a) Gewinnverwendung

Das aktuelle Ergebnis kann noch kleinere Anpassungen erfahren. Bezüglich Gewinnverwendung gibt es gemäss Handbuch des AGEM nicht viel Spielraum. Der Gewinn von rund CHF 295'000 soll infolge geringer Investitionen dem Eigenkapital zugerechnet werden.

Weiterer Ablauf:

Die Revision mit Abschlussbesprechung findet bis Mitte April statt. Ohne Einwand der Revisionsstelle soll die Umsetzung der Gewinnverwendung wie vorgeschlagen erfolgen. Die definitive Jahresrechnung 2023 wird in der nächsten GR-Sitzung vom 23. April 2024 z. Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

b) Beschluss z. Hd. Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Jahresrechnung 2023 einstimmig zu Handen der Revisionsstelle. Nach Vorliegen des Revisionsberichts wird sie z.H. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

T 7	Verteilung der Steuerveranlagungskosten
B 0	Kostendach der Etter Rechtsanwälte & Notariat

Ausgangslage

Die Steuerveranlagungskosten sind für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus sehr nachteilig, da die Kosten nicht nach dem Verursacherprinzip oder nach der Anzahl Geschäftsvorfälle verteilt werden,

sondern grossteils nach der Steuerkraft der Gemeinde. An der GR-Sitzung 8/2023 vom 19. September 2023 wurde ein Kredit für eine erste Sondierung von CHF 3'000 gesprochen. Die entsprechenden Mittel wurden für Vorabklärungen eingesetzt.

Aufgrund des Schreibens von Etter Rechtsanwälte & Notariat soll nun vertieft abgeklärt werden, inwiefern die Praxis der Solothurner Steuerbehörde auf einer gesetzlichen Basis beruht. Damit soll eine Grundlage für die Beurteilung der Erfolgsaussichten einer Einsprache gegen die Verfügung der Steuerbehörde für das Jahr 2023 gelegt werden. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, ob der Beizug eines externen Experten zur Erstellung eines Gutachtens sachdienlich erscheint und wer dafür in Frage käme.

Das Kostendach beträgt gemäss Angaben von Etter Rechtsanwälte & Notariat für den nächsten Schritt ca. CHF 8'000.

Antrag:

US stellt den Antrag, einen weiteren Kredit von **CHF 10'000** zu bewilligen, damit der Auftrag für die weiteren Abklärungen an die Etter Rechtsanwälte & Notariat vergeben werden kann.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, den Kredit von CHF 10'000 für die Etter Rechtsanwälte & Notariat für die Abklärungen «Steuerveranlagungskosten» zu bewilligen.

T 8	Reglement Raumvermietungskonzept & Gebühren
B 0	Neue Mietverträge, Orientierung an Mieter

Ausgangslage

Das neue Raumvermietungskonzept mit Gebührenreglement ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Für die bestehenden Mietverträge besteht eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2024. Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus als Vermieterin ist gemäss OR Art. 269d Abs. 1 verpflichtet, den Mieter die Mietzinserhöhung mindestens 10 Tage vor Beginn der Kündigungsfrist mitzuteilen.

Da der Mietvertrag noch andere Änderungen wie Blockzeiten, Zahlungstermine etc. enthält, soll an die bestehenden Mieter ein Begleitbrief mit den neuen Verträgen (ab 1.1.2025 Gültigkeit) und das neue Reglement mit eingeschriebener Post versendet werden.

Ferner liegt die Zuständigkeit für den Abschluss der Mietverträge nicht mehr bei der Schulleiterin Rebekka Vetsch, sondern bei GS.

Weiteres Vorgehen:

GS sendet den bestehenden Mietern ein Begleitschreiben mit dem neuen Mietvertrag sowie dem neuen Reglement zu.

Antrag:

Die Unterschriftsberechtigung innerhalb der Gemeindeverwaltung für den Abschluss der Mietverträge ist neu zu regeln.

Diskussion, Ergänzungen:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Verträge kollektiv zu zweien unterschrieben werden sollen.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass GP, FV und GS die Kollektivunterschrift zu zweien für die Unterzeichnung der Mietverträge erhalten.

T 9	Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn
B 0	Projektvereinbarungen SIA 32 und 33

Ausgangslage

Die Projektvereinbarung SIA Phasen 32 und 33 liegt dem GR zur Unterzeichnung vor.

US hat folgende Bedenken bzw. offenen Fragen:

*Wir haben noch **kein klares Bild davon, welche nutzbaren Vorteile dieses Projekt nach Realisation unserer Gemeinde bringt. M.a.W., wir müssen schlicht und einfach wissen, welchen Gegenwert wir für rund CHF 800'000 Investment erhalten.** Das eingeforderte Argumentarium von der Projektleitung wird auch im Kreditantrag benötigt.*

Sollte sich herausstellen, dass den CHF 800'000 keine klaren Vorteile gegenüberstehen, müssen wir meines Erachtens nochmals das Gespräch mit der Projektleitung suchen, um die Investitionen für Feldbrunnen zu reduzieren (zum Beispiel über eine Reduktion der Planungskosten).

Nun zur (noch nicht unterzeichneten) Projektvereinbarung: nach diversen Diskussionen im Gemeinderat (Protokolle 9/2021 und 12/2021) hat TFB + Partner AG einen Kompromisstext vorgelegt, welcher vor rund 2 Jahren vom GR akzeptiert wurde. Dort steht im Wesentlichen:

***Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass vorliegende Projektvereinbarung primär die Rollen in der kommenden Planungsphase „Bauprojekt“ sowie Bewilligungsverfahren regelt und dies ausschliesslich für die Werkleitungen.“** Soweit so gut.*

*So wie ich die vorliegende Projektvereinbarung lese ist **Feldbrunnen-St. Niklaus mit Unterzeichnung der Vereinbarung Teil der Bauherrngemeinschaft**, welche koordiniert plant (und später dann auch umsetzt). Ergo werden wir die so verursachten Planungskosten mittragen müssen, denn 'mitgegangen ist mitgehangen'. Und wir alle wissen, dass ein Grossteil der Planungskosten vor der Realisation anfällt.*

*Interessanterweise finden wir **in der Projektvereinbarung keine Kostenschätzung dieser Planungskosten**. Oder kann da jemand helfen, was genau kostet uns die Projektphasen SIA 32/33? Persönlich vermute ich, dass diese in einem Block mit den Planungskosten für die Ausführung vermischt bzw. verrechnet werden. Ein Bestreiten oder Anfechten dieser Kosten nach Unterzeichnung erachte ich als aussichtslos.*

*Deshalb ist für mich nun die **Aufarbeitung der Argumente FUER das Projekt prioritär**, mit der Unterzeichnung der Vereinbarung würde ich zuwarten.*

Rolf Studer, Delegierter Sanierung Baselstrasse, kann sich mit der Rückmeldung von US nicht identifizieren und hat folgende Anmerkungen, Ergänzungen und Erklärungen zum E-Mail von US gegeben:

Die Vereinbarung und der Kreditantrag sollten als zwei separate Traktanden behandelt werden.

Es ist wichtig, dass der GR positiv hinter dem Projekt steht, da es unabhängig vom GV-Entscheid realisiert wird. Es könnte sonst noch teurer werden. Darum, das positive Argumentarium ist sehr wichtig.

Nettokredit exkl. MwSt. CHF 717'977
 Nettokredit inkl. MwSt. 7.7 % CHF 773'262

Es gibt starke Vorteile für die Gemeinde (die Zahlen dazu habt Ihr):

- LSA mit Vollregelung der Sandmatt/Baselstrasse Kreuzung
- Pförtneranlage im Galgenrein
- Fuss-/Radweg südlich der Baselstrasse
- Trinkwasserleitung Süd (Neuwert und Anpassung ans neue GEP)

Dazu kommen auch noch die Vorteile bei der Benutzung der Baselstrasse, welche nicht auf unserem Gemeindegebiet liegt:

- Mehr Sicherheit für den Autoverkehr
- Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr
- Mehr Sicherheit für Fussgänger

Die ausgewiesenen Honorare und Nebenkosten von knapp CHF 150'000 (Preisbasis: Juni 2022) beinhalten die Kosten für die SIA Phasen 31/32/33/41/51/52/53. Heute befinden wir uns in der Phase 33.

Die Bauherrengemeinschaft für das Projekt «Sanierung Baselstrasse» besteht aus dem Kanton und asm (siehe Projektvereinbarung Pkt IV). Da die Werkleitungen und die Beleuchtung im Eigentum der Gemeinde Feldbrunnen und der BKW sind, sind wir nur für diesen Teil Bauherr.

Die Projektvereinbarung wurde Ende 2021 aufgesetzt. Zu dieser Zeit lagen die Schätzungen noch nicht in der Tiefe wie heute vor.

Im aktuellen KV (Preisbasis: Juni 2022) präsentieren sich die Planungskosten folgendermassen:

*SIA Phase 31-33: CHF 40'753
 SIA Phase 41-53: CHF 83'674*

Die Projektvereinbarung gilt nur für die Phasen 32 und 33.

Die Idee der Vereinbarung war die Planungsarbeiten so effizient und kostengünstig wie möglich durchzuführen.

Sie betrifft nur den Teil der Werkleitungen und Beleuchtung wo die Gemeinde Bauherr ist. Wir konnten wählen, einen von der Gemeinde engagierten Planer mit den Planungsarbeiten zu betreuen, was einen erheblichen Zusatzaufwand bedeutet hätte, oder die Planungsaufgaben der IG zu übertragen, welche schon voll im Projekt war.

Die Phase 32 ist abgeschlossen. Die Phase 33 ist im Abschluss.

Das bedeutet, wir betreiben eigentlich Geschichtsschreibung. Wollt Ihr dafür wirklich ein drittes Mal auf dieses Traktandum einsteigen?

Diskussion, Ergänzungen:

Der Kantonsrat hat letzte Woche mit 80 zu 10 Stimmen mit 3 Enthaltungen dem Kreditantrag für das Projekt zugestimmt.

Die zu unterzeichneten Vereinbarungen sind Geschichtsschreibung. Sie wurden bereits im Jahr 2021 (GRS 11/2021) im GR beschlossen. SIA Phase 32 ist bereits abgeschlossen und Phase 33 ist beim BAV zur Vorprüfung und anschliessend kommt die nächste SIA Phase zur Realisierung des Projektes.

Die Projektleitung hat zu Händen des GP auf diese Sitzung ein gutes Argumentarium erarbeitet. Darin werden die wesentlichen Vorteile sowie die wichtigsten Aspekte des Projektes detailliert dargestellt. Dieses Argumentarium kann auch für den Kreditantrag für unsere Gemeindeversammlung verwendet werden.

US ist unverändert der Meinung, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus für den Kostenbeitrag von CHF 800'000 einen zu geringen Gegenwert erhalten wird bzw. das Projekt für Feldbrunnen zu teuer ist. Wir erhalten einzig neue Werkleitungen auf der Baselstrasse und eine sicherere Zufahrt auf die Baselstrasse via Leuchtsignalanlage und neue Fuss- und Velowege beidseits der Baselstrasse.

SvS informiert, dass gewisse Details im Projekt noch nicht ganz klar sind, aber der Kanton sich bewusst ist, dass viele Fragen noch offen sind und es wurde versichert, dass das Gespräch mit den Gemeinden gesucht wird, wenn das Projekt soweit vorgeschritten ist.

GP informiert, dass die nächste Sitzung mit der Projektleitung am 2. Mai 2024 stattfindet.

LM geht davon aus, dass viele Fragen noch gar nicht beantwortet werden können, weil die Projektgruppe einfach noch nicht soweit ist. Es ist schwierig, eine detaillierte Planung für ein Projekt zu machen, welches 2026 starten soll.

Rolf Studer erklärt, dass im Budget auch eine Risikobeurteilung vorgenommen wurde und darin viele mögliche Kostenträger berücksichtigt wurden.

Weiteres Vorgehen:

Der Kreditantrag (mit umfangreichem) Argumentarium wird für die nächste GR-Sitzung vorbereitet. Es ist sehr wichtig, dass der GR das Projekt positiv an der GV vertreten wird und der Mehrwert für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus aufgezeigt werden kann.

Die Ausführungsvereinbarung wird im Jahr 2025 erwartet, bei welcher klar definiert werden muss, was die Gemeinde Feldbrunnen bezahlen muss und was nicht.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass die vorliegenden Projektvereinbarungen SIA Phasen 32 und 33 unterzeichnet werden. Der Kreditantrag zu Händen der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2023 wird ausgearbeitet.

Der GP dankt Rolf Studer für sein grosses Engagement für dieses Projekt.
Rolf Studer verlässt die Sitzung.

	Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
T 10	a) Homepage
B 0	b) Förderungsbeitrag Magische Momente der Filmmusik
	c) Schreiben der Einwohnergemeinde Gerlafingen (vertraulich)

a) Neue Homepage

Es fand eine Sitzung mit Andris Linz, webgearing ag, MJ und GS statt. Die offenen Punkte und Fragen wurden besprochen und der Auftrag für die Nachofferte vom 4. März 2024 wurde erteilt. Nach dieser Besprechung sind keine weiteren Kosten zu erwarten. MJ gibt noch den Input, ob es sinnvoll wäre, die Schulhomepage anzupassen, da diese seinerzeit gemeinsam mit der Homepage der Gemeinde realisiert wurden. Rebekka Vetsch würde es begrüßen, wenn die beiden Homepages aufeinander abgestimmt wären bzw. gleich aufgebaut wären. Die Schulhomepage ist im Gegensatz zu der Gemeindehomepage bereits mobilfähig. Eine Offerte für eine neue Schulhomepage liegt (noch) nicht vor. Es ist zu erwarten, dass diese um einiges günstiger ausfallen würde als die Gemeindehomepage.

Fragestellung:

Sollen die Kosten für eine neue Schul-Homepage abgeklärt werden oder kommt dies zum jetzigen Zeitpunkt eher nicht in Frage?

Weiteres Vorgehen:

Der GR wünscht, dass das Projekt «Gemeindehomepage» zuerst abgeschlossen wird. Die Schulhomepage soll jedoch mittelfristig am Design der Gemeindehomepage angepasst werden.

Antrag:

Die Nachtragsofferte von der webgearing ag vom 4.3.2024 von CHF 13'140.00 muss vom GR nachträglich bewilligt werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, die Nachtragsofferte vom 4. März 2024 der webgearing ag von CHF 13'140 zu bewilligen.

b) Förderungsbeitrag Magische Momente der Filmmusik Vol. 2 am 22. & 23. Juni 2024

Am 22. und 23. Juni 2024 findet zum zweiten Mal die Veranstaltung «Magische Momente der Filmmusik» statt. Die repla hat eine Unterstützung abgelehnt. Der Dirigent Markus Oberholzer ersucht die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, das Kulturprojekt der Region mit einem Förderbeitrag zu unterstützen.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, die Magischen Momente der Filmmusik nicht mit einem Förderungsbeitrag zu unterstützen.

c) Schreiben der Einwohnergemeinde Gerlafingen (vertraulich)

Dieses Traktandum wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt

T 11	Termine und Einladungen
B 0	Termine und Einladungen

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
a) 06.05.2024	Regio Energie Solothurn, Energieforum	GP
b) 06.05.2024	VEBO Genossenschaft, Oensingen Einladung zur 59. ordentlichen GV	GR ist nicht vertreten

T 12	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen

Ressort:

Bildung (LM):

LM informiert über das Projekt «schwarzer Platz»: aufgrund der verfahrensleitenden Verfügung vom 26. Februar 2024 der BPVK an den NFV hat am 15. März 2024 ein Treffen mit US, LM, den beiden Gartenbauern Nico Allemann und Peter Inäbnit sowie dem Aktuar des NFV, Alfred Dätwyler, zu einer Besichtigung vor Ort, stattgefunden. Die Verfügung der BPVK hat folgende drei Themen angesprochen bzw. bemängelt:

- Öffentlicher Fussweg von West nach Ost entlang der nördlichen Parzellengrenze (GB 676)
- Masse und Sicherung Flutbecken
- Absicherung des Quartier- und Spielplatzes zur Sandmattstrasse hin

Anschliessend wurde im Namen des GR ein Schreiben an den NFV formuliert, in welchem die Ergebnisse des Gesprächs festgehalten wurden. Zudem wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde wünscht, dass das im Baubewilligungsverfahren befindende Projekt rasch möglichst realisiert wird.

Kultur/Generationen (SvS):

Der Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheim Wengistein hat in einer ausserordentlichen Sitzung Priska Marti als neue Heimleiterin gewählt.

Gesundheit/Soziales (FM):

FM informiert, dass sie viele Information und Broschüren von Pro Senectude durchgesehen hat und von den vielen Gesetzen und Pflichten überrascht ist. Zurzeit klickt sie sich durch die Links, um weitere Infos zu sammeln. Ein wichtiges Thema ist die Altersfreundlichkeit bzw. die Frage, was wollen wir verändern oder was für gute Projekte bestehen bereits? Aus diesem Grund ist die Idee entstanden, als erster Schritt einen Fragebogen zu entwerfen, damit man feststellen kann, was bereits gut ist und was man noch verändern sollte. Wichtige Themen, die von der Pro Senectude bereits aufgegriffen wurden, sind die finanzielle Gesundheit als auch die Kriminalprävention, durch welche die Bevölkerung durch Vorträge sensibilisiert wird. Es wäre denkbar, auch in der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus einen Anlass zu organisieren und über dieses Thema auf der Homepage zu informieren. Es wäre sinnvoll, einen Beitrag in der Dorfzeitung zu schreiben. Der Fragebogen soll mit einer Broschüre versendet werden und dabei abgeklärt werden, ob Bedarf für einen Vortrag durch die Pro Senectude besteht und weitere Informationen erwünscht sind.

Finanzen (US):

US informiert, dass ihm bei der Steuerrechnung 2024 folgender Satz aufgefallen ist: «In dieser Steuerrechnung sind auch die Gemeindesteuern enthalten. Bitte beachten Sie die Berechnungsdetails im Steuerberechnungsblock.» Dieser Satz erweckt den Eindruck, dass der Kanton auch das Inkasso und nicht nur die Veranlagung für die Gemeinde macht. Dieser Satz basiert auf einer Anfrage vom Kanton vor ca. 1 ½ Jahren, ob die Gemeinden das Inkasso für die Gemeindesteuern durch den Kanton durchführen lassen möchten. Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat damals eine Berechnung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Kosten tiefer liegen, wenn die Gemeinde das Inkasso für die Gemeindesteuern weiterhin selber erledigt.

Präsidiales/Personelles (MH/GP):

GP dankt US für die Stellvertretung während seiner Ferienabwesenheit.

Gemeindeschreiberin (GS):

Der Schulzahnarzt Dr. med. dent. Jvan Fröhlicher wird seine Praxis in Solothurn auf den 1. Oktober 2024 aufgeben und sich mit Dr. med. dent. Lukas Kofmehl in Biberist zusammenschliessen. Die Schulleiterin Rebekka Vetsch ist informiert und wird die Eltern über die neuen Örtlichkeiten der Zahnarztpraxis im Herbst orientieren.

Herr Dr. Andreas Affolter, Leiter Schloss Waldegg, lädt GP und / oder weitere Mitglieder des Gemeinderates gerne zu einer persönlichen Führung für die Ausstellung «Schlösser des 17. Jahrhundert» ein. Bei Interesse klärt GS die Termine ab.

Der GR begrüsst dieses Vorhaben in Kombination einer GR-Sitzung im Schloss und SvS lädt zum Nachtessen ein. Ein idealer Termin wäre im August 2024.

T 13	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Name	Anlass	Entschädigung
Livio Marzo	15.03.2024: Besprechung schwarzer Platz NFV	1 Sitzungsgeld
Urs Schweizer	do.	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 21:00

Nächste Sitzungen/Anlässe:

23.04.2024, 19.00 Uhr GR-Sitzung

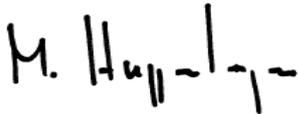
21.05.2024, 19.00 Uhr GR-Sitzung

04.06.2024, 19.00 Uhr Gemeindeversammlung

25.06.2024, 18.00 Uhr GR-Sitzung mit Kommissionspräsidien

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Hüppel".Handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Keller".

Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin